

# Glossar Klimaschutzpolitik

## **AGBM – „Ad hoc Group on the Berlin Mandate“**

Gremium, das auf der COP 1 (1. Vertragsstaatenkonferenz, s.u) 1995 in Berlin ins Leben gerufen wurde. Es soll Mechanismen ausarbeiten, die es der COP erlauben, geeignete Maßnahmen über das Jahr 2000 hinaus zu ergreifen ("Berliner Mandat"). Die AGBM hielt 1997 mehrere Sitzungen in Bonn ab und erarbeitete einen Protokollentwurf für die dritte Vertragsstaatenkonferenz im Dezember 1997 in Kyoto.

## **AJ – „Activities Implemented Jointly“**

Pilotphase von Projekten im Rahmen der „Flexiblen Mechanismen“ des Kyoto-Protokolls.

## **Annex I und Annex II Länder**

Der Anhang I der Klima-Rahmenkonvention listet eine Reihe von Staaten auf, die bestimmte Verpflichtungen eingegangen sind. Es sind dies 24 Industrieländer, die der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) angehören (westeuropäische Staaten, die Türkei, die USA, Kanada, Japan, Australien und Neuseeland), sowie Staaten, in denen sich momentan eine Marktwirtschaft etabliert (zentral- und osteuropäische Länder sowie die ehemaligen Sowjet-Republiken). Weitere Industrieländer sind im Anhang II der Konvention aufgeführt. Verpflichtungen zur Unterstützung anderer Staaten und zum Technologietransfer gelten nur für die Unterzeichner-Staaten.

## **Annex B Länder**

Länder, die unter dem Kyoto-Protokoll konkrete Minderungspflichten für Treibhausgase angenommen haben (alle Annex I Länder ohne Türkei und Weißrussland).

## **AOSIS – „Alliance of Small Island States“**

Die gemeinsame Vertretung der kleinen Insel-Staaten, die von den Folgen einer Klimaänderung wegen des Anstiegs des Meeresspiegels am meisten betroffen wären. Die AOSIS legte bereits zur ersten Vertragsstaatenkonferenz in Berlin 1995 einen Protokollentwurf vor, der die Klima-Rahmenkonvention um ein CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel von 20 Prozent für die Annex I-Staaten ergänzen sollte.

## **CDM – „Clean Development Mechanism“ [Artikel 12 Kyoto-Protokoll]**

Gemeinsame Projekte zwischen Entwicklungsländern (Nicht Annex B Staaten) und Industrieländern. Die Projektkriterien beinhalten eine freiwillige Teilnahme und eine messbare und langfristige Verringerung von Emissionen. Außerdem müssen die Reduktionen zusätzlich (additionality) zu den bisher im Entwicklungsland umgesetzten Maßnahmen erfolgen. CDM-Projekte konnten bereits im Jahr 2000 beginnen. Die vor dem Jahr 2008 erzielten Reduktionen dürfen (im Gegensatz zu allen anderen flexiblen Mechanismen) auf die erste Budgetperiode angerechnet werden.

## **COP – „Conference of the Parties“ (Vertragsstaatenkonferenz)**

Höchstes Gremium der Klima-Rahmenkonvention, das sich jedes Jahr trifft (1995 Berlin, 1996 Genf, 1997 Kyoto, 1998 Buenos Aires, 1999 Bonn, 2000 Den Haag, 2001 Marrakesch, 2002 Neu Delhi, 2003 Mailand). Die COP hat die Aufgabe, die Umsetzung der Konvention jetzt und in der Zukunft sicherzustellen. Ein ähnliches Gremium existiert zur Umsetzung der Konvention zur biologischen Vielfalt.

## **CSD – „Commission on Sustainable Development“ (UN Kommission zur nachhaltigen Entwicklung)**

Die CSD wurde 1992 nach dem Erdgipfel in Rio von den Vereinten Nationen gegründet und soll die internationale Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Agenda 21 betreuen und koordinieren.

**ET – „Emission Trading“ (Handel mit Emissionsrechten) [Artikel 17 Kyoto-Protokoll]**

Der Handel mit Emissionsrechten (Verschmutzungsrechten) ist zwischen Industriestaaten vorgesehen, um die gesamte CO<sub>2</sub>-Menge zu verringern. So kann ein Industrieland von einem anderen Emissionsrechte kaufen, wenn es nicht schnell genug reduzieren kann. Da das Verkäufer-Land nicht mehr über die Verschmutzungsrechte verfügt, muss es seine Emissionen senken. Die Prinzipien und Regeln insbesondere für Überprüfung, Berichtswesen und Haftung müssen von den Vertragsstaaten noch festgelegt werden.

**G 8**

Die Gruppe der sieben großen westlichen Industrienationen (Kanada, USA, Japan, Großbritannien, Deutschland, Italien, Frankreich) und Russland. Zudem ist die Europäische Kommission vertreten.

**G 77**

Die Gruppe der ursprünglich 77 Entwicklungsländer, die 1964 gegründet wurde, um die Interessen der Dritten Welt effektiv vertreten zu können, hatte 1991 insgesamt 129 Mitglieder. Bei den internationalen Klimaschutzverhandlungen greifen die G 77-Staaten und China oft gemeinsam in die Diskussion ein.

**GEF – „Global Environment Facility“**

Dieser multilaterale Fonds wurde 1991 von der Weltbank etabliert. Er fungiert mittlerweile auch als Finanzierungsinstrument in vier Sektoren: Maßnahmen zum Klimaschutz, biologische Vielfalt, Schutz der Ozonschicht und Schutz der Gewässer.

**IPCC – „Intergovernmental Panel on Climate Change“**

Das wissenschaftliche Gremium der Klima-Rahmenkonvention wurde beauftragt, den Stand der Forschung zum Klimasystem und zu Klimaänderungen sowie deren ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen zu erforschen und mögliche Gegen-Strategien zu entwickeln. Die über 2000 (Klima-)Wissenschaftler und Experten veröffentlichten 1990, 1995 und 2001 Statusberichte. Schlussfolgerung des Berichtes 2001: Das Klima erwärmt sich durch menschliche Aktivitäten stärker als bisher vermutet. Die weltweite Durchschnittstemperatur wird bis Ende des Jahrhunderts um 1,4 bis 5,8 Grad Celsius steigen.

**JI – „Joint Implementation“ (Gemeinsam umgesetzte Aktivitäten) [Artikel 6 Kyoto-Prot.]**

Basierend auf einer Klausel im Artikel 4 der Klima-Rahmenkonvention möchten einige Industrieländer ihre Verpflichtungen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion erfüllen, indem sie in Ländern investieren, wo die gleiche CO<sub>2</sub>-Menge billiger eingespart werden kann. Im Kyoto-Protokoll werden solche Emissionsgutschriften als Form der Joint Implementation erlaubt.

**SBSTA und SBI – „Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice“, „Subsidiary Body for Implementation“**

Untergeordnete Gremien der Klima-Rahmenkonvention für wissenschaftliche und technische Beratung und für die Umsetzung. Die Sitzungen fanden bisher zusammen mit den AGBM-Treffen statt. Die beiden Gremien arbeiten zu Themen wie Berichtswesen, Mechanismen zur Finanzierung und Konsultation, Fragen des methodischen Vorgehens, Technologietransfer und gemeinsam umgesetzte Aktivitäten (Joint Implementation).

**Senken**

Kohlenstoffreservoir, die das Treibhausgas Kohlendioxid aus der Atmosphäre aufnehmen und speichern können, beispielsweise Wälder. Problem der Verhandlungen: Wissenschaftlich ist ungeklärt, wie viel CO<sub>2</sub> Wälder speichern können. Wälder sind außerdem keine „Dauerspeicher“ für Kohlendioxid: Durch die weltweit an Häufigkeit und Intensität zunehmenden Waldbrände werden in kürzester Zeit große Mengen CO<sub>2</sub> wieder freigesetzt.